

VERTRAGSBESTANDTEIL

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

4develope UG (haftungsbeschränkt)

Stand: Oktober 2026

Inhalt

§ 1 Anwendungsbereich	§ 9 Kundenservice und Support
§ 2 Vertragsschluss	§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten
§ 3 Vertragsgegenstand	§ 11 Vertragsende, Datenexport und Datenlöschung
§ 4 Pflichten des Kunden	§ 12 Datensicherung
§ 5 Entgelt	§ 13 Änderungen der Vertragsdokumente
§ 6 Vertragslaufzeit	§ 14 Vertraulichkeit
§ 7 Gewährleistung	§ 15 Nutzungsrechte
§ 8 Haftung	§ 16 Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) In allen Vertragsbeziehungen, in denen die 4develope UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend „4develope“) anderen Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“) Lieferungen und Leistungen erbringt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von 4develope.
- (2) Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn 4develope einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen zu widersprechen. Dies gilt auch für zum Nachteil von 4develope vom Gesetz abweichende Bedingungen des Kunden, auch wenn in den AGB von 4develope insoweit nicht ausdrücklich auf die Geltung der gesetzlichen Regelungen Bezug genommen wird.
- (3) Diese AGB gelten auch bei zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen 4develope und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wird.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote von 4develope sind freibleibend und unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich als bindend oder befristet bezeichnet sind. Bei einer nicht genau spezifizierten Bindung oder Befristung ist 4develope während 14 Tagen nach Abgabe des bindenden oder befristeten Angebots gebunden.

Ein Vertrag über Lieferungen und Leistungen kommt durch Auftragsbestätigung oder dadurch zustande, dass 4develope den Vertrag ausführt. Im Zweifel sind das Angebot und die Auftragsbestätigung von 4develope für den Vertragsinhalt maßgeblich.

- (2) Angaben und Darstellungen in Produkt- oder Leistungsbeschreibungen, Dokumentationen u.a. stellen keine Garantieerklärung von 4develope für die Beschaffenheit der Lieferungen und Leistungen dar, es sei denn, 4develope erklärt dies ausdrücklich und schriftlich.
- (3) Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge:
 - a) das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung von 4develope,
 - b) die Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts,
 - c) der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), soweit 4develope personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet,
 - d) diese AGB.

Bei Widersprüchen geht das jeweils höherrangige Dokument vor. Abweichend hiervon gehen in allen Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten die Regelungen des AVV der Leistungsbeschreibung und diesen AGB vor. Individuelle Vereinbarungen im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung gehen auch dem AVV vor (§ 305b BGB).

- (4) Die Datenschutzerklärung von 4develope ist unter <https://4develope.com/vertragsdokumente> abrufbar. 4develope weist bereits bei der ersten Kontaktaufnahme darauf hin (z. B. in der E-Mail-Signatur) und stellt sie dem Kunden zusätzlich mit dem Angebot zur Verfügung. Sie dient der Information nach Art. 13, 14 DS-GVO und begründet keine vertraglichen Pflichten.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Der Vertragsgegenstand ist in der dem Angebot beigelegten Leistungsbeschreibung definiert und wird dem Kunden im Rahmen dieser AGB bereitgestellt.
- (2) 4develope liefert die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen über die Dauer dieses Vertrages.
- (3) Der Quellcode an ggf. ausgelieferter Software wird dem Kunden nicht übergeben, soweit nicht § 11 Abs. 2 oder das Angebot etwas anderes bestimmen.
- (4) Alle von Subunternehmern bezogenen Leistungen, wie zum Beispiel Web-Hosting, Speicherplatz und Software, werden ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bereitgestellt.
Der konkrete Standort der Daten ist in der Leistungsbeschreibung festgelegt.
- (5) Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seiner eigenen mobilen und stationären Endgeräte.
- (6) Der Umfang, in dem der Kunde die Leistungen nutzen darf (z. B. Speicherplatz, Anzahl der Websites oder E-Mail-Postfächer, zusätzliche Optionen), ergibt sich aus dem Angebot. Nutzt der Kunde die Leistungen über diesen Umfang hinaus, weist 4develope ihn in Textform darauf hin und teilt ihm

den Preis für die Mehrnutzung mit, soweit dieser nicht bereits im Angebot vereinbart ist. Stellt der Kunde die Mehrnutzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Hinweises ein, ist 4develope berechtigt, die Mehrnutzung ab diesem Zeitpunkt zu dem vereinbarten bzw. mitgeteilten Preis in Rechnung zu stellen.

- (7) Die von 4develope geschuldete Verfügbarkeit der Leistungen, Wartungsfenster sowie die Rechte des Kunden bei einer Unterschreitung der Verfügbarkeit sind in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts geregelt. Eine Garantie übernimmt 4develope damit nicht; § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (8) 4develope erbringt die Leistungen in der vertraglich vereinbarten Qualität sowie nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Leistungen schuldet 4develope nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Kunde auch nicht aus Darstellungen der Leistungen in öffentlichen Äußerungen Dritter oder in der Werbung Dritter herleiten, es sei denn, 4develope hat dies ausdrücklich in Textform bestätigt.
- (9) 4develope ist berechtigt, die Leistungen aus triftigem Grund zu ändern, insbesondere zur Anpassung an den Stand der Technik, an geänderte Leistungen von Subunternehmern oder an geänderte rechtliche Anforderungen sowie zur Behebung von Sicherheitslücken, sofern die vertraglich vereinbarten wesentlichen Funktionen erhalten bleiben und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Für Änderungen, die sich auf die Nutzung durch den Kunden nicht nur unerheblich auswirken, gilt das Verfahren nach § 13 Abs. 3 bis 5. Einschränkungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer Vereinbarung der Parteien (§ 13 Abs. 2 Satz 2).
- (10) Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Leistungen informiert und trägt das Risiko, dass diese seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht; über Zweifelsfragen wird er sich vor Vertragsschluss informieren.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde übernimmt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen mobilen und stationären Endgeräten und den Servern von 4develope sicherzustellen.
- (2) 4develope weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen und Beeinträchtigungen der Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von 4develope liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von 4develope handeln, von 4develope nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden verwendete Hard- und Software sowie seine technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen haben.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.
- (4) Unbeschadet der Verpflichtung von 4develope zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
- (5) Der Kunde erhält von 4develope für den Zugriff auf die Inhalte die erforderlichen Zugangsdaten bestehend aus Benutzernamen und Passwort. Der Kunde hat Benutzernamen und Passwort geheim zu

halten. Er darf sie nur an seine Mitarbeiter und Beauftragten weitergeben, die zur Nutzung der Leistungen befugt sind, und hat sie unbefugten Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

- (6) Der Kunde räumt 4develope das Recht ein, die vom Kunden auf dem von 4develope bereitgestellten Server abgelegten Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. 4develope ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist 4develope zudem berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

§ 5 Entgelt

- (1) Der Kunde hat 4develope für die Einräumung des Nutzungsrechts an der Software oder anderen definierten Leistungen den sich aus dem bei Vertragsschluss gültigen Preis von 4develope gemäß Angebot zu bezahlen.
- (2) Bei monatlicher Abrechnung stellt 4develope das Entgelt nachträglich für den abgelaufenen Monat in Rechnung. Ist im Angebot eine quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Abrechnung vereinbart, stellt 4develope das Entgelt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum im Voraus in Rechnung. Endet der Vertrag vor Ablauf eines im Voraus abgerechneten Zeitraums, erstattet 4develope das bereits gezahlte Entgelt anteilig für die Zeit nach Vertragsende.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung mittels Überweisung auf das von 4develope bekanntgegebene Bankkonto fällig.
- (4) Die Preise sind Endpreise. 4develope ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG und weist daher keine Umsatzsteuer aus. Entfällt die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, verstehen sich die Preise ab diesem Zeitpunkt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer; 4develope teilt dies dem Kunden vorab in Textform mit.
- (5) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist 4develope berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen. Zur Sperrung des Zugangs und zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs ist 4develope unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 berechtigt. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
- (6) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen sowie mit Forderungen aufrechnen, die im Gegenseitigkeitsverhältnis zur Forderung von 4develope stehen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.
- (7) 4develope ist berechtigt, die Preise mit Wirkung für die Zukunft angemessen anzupassen, wenn sich die für die Erbringung der Leistungen maßgeblichen Kosten, insbesondere die Entgelte der Subunternehmer, nach Vertragsschluss erhöhen. Die Erhöhung darf den Umfang der Kostensteigerung nicht übersteigen; Kostensenkungen gibt 4develope in gleicher Weise an den Kunden weiter. 4develope teilt eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen; auf dieses Recht weist 4develope in der Mitteilung hin. Eine im Angebot vereinbarte Preisbindung bleibt unberührt.

§ 6 Vertragslaufzeit

- (1) Das Vertragsverhältnis tritt mit der Auftragsbestätigung durch 4develope in Kraft.
- (2) Der Vertrag wird für einen Zeitraum von einem Monat („Nutzungszeitraum“) abgeschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Nutzungszeitraums in Textform gekündigt wird. Eine im Angebot vereinbarte Mindestlaufzeit (Abs. 4) bleibt unberührt.
- (3) Unberührt bleibt das Recht jeder Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung des Vertrages und zur sofortigen Zugangssperrung ist 4develope insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und einer Nachfristsetzung von mindestens sieben Kalendertagen nicht leistet oder der Kunde eine wesentliche vertragliche Bestimmung verletzt und trotz Aufforderung zur Abstellung des vertragsbrüchigen Verhaltens bzw. Zustands binnen einer Nachfrist von sieben Kalendertagen nicht nachkommt.
- (4) Falls eine Mindestlaufzeit für das Vertragsverhältnis ausgehandelt wird, muss diese im Angebot ausgewiesen werden. Mit der Auftragsbestätigung wird diese von allen Parteien angenommen.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Für Fehlfunktionen, Störungen oder Schäden, die auf eine unsachgemäße Bedienung, einen unsachgemäßen Einsatz, ungeeignete Hardware oder Softwarekomponenten (z.B. Betriebssysteme und Betriebssystemteile usw.), zurückzuführen sind, ist jedwede Gewährleistung ausgeschlossen.
- (2) Eine Haftung oder Gewährleistung von 4develope für den Inhalt der vom Kunden gepflegten Daten ist ausgeschlossen. Für diese Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich; er haftet insbesondere für Urheberrechtsverletzungen sowie rassistische oder diskriminierende Inhalte. Der Kunde stellt 4develope von Ansprüchen Dritter frei, die auf solchen Inhalten beruhen, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, sofern der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

§ 8 Haftung

- (1) Haftungsbeschränkung bei leichter Fahrlässigkeit. 4develope haftet für Schäden, soweit diese
 - (a) vorsätzlich oder grob fahrlässig von 4develope verursacht wurden, oder
 - (b) leicht fahrlässig von 4develope verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinalspflichten). Eine Kardinalspflicht ist zum Beispiel die Pflicht von 4develope, die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen bereitzustellen.

Im Übrigen ist die Haftung von 4develope für leichte Fahrlässigkeit unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer 4develope haftet kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (2) Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Falle von Abs. 1 lit. b (leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalspflichten) haftet 4develope nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- (3) Mitarbeiter und Beauftragte. Die Haftungsbeschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Beauftragte von 4develope.
- (4) Soweit die Leistungen von 4develope den mietrechtlichen Bestimmungen unterliegen (insbesondere die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Software als „Software as a Service“) gilt:
 - (a) Keine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.
 - (b) Kündigung wegen Nichtgewährung. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Bereitstellung der Leistungen als dauerhaft fehlgeschlagen anzusehen ist. Kündigungsrechte nach der Leistungsbeschreibung bleiben unberührt.
 - (c) Selbstvornahme. Das Recht des Kunden zur Selbstvornahme (§ 536a Abs. 2 BGB) ist ausgeschlossen, außer bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von 4develope und im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person.
- (5) Sicherungskopien. Soweit der Kunde selbst Zugriff auf seine Daten hat, insbesondere über einen eigenen Zugang zur Verwaltung der Website (z. B. CMS- oder WordPress-Zugang) oder zu seinen E-Mail-Postfächern, obliegt es ihm, Kopien der von ihm bereitgestellten Daten zu behalten bzw. in angemessenen Abständen Sicherungskopien dieser Daten anzufertigen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, so haftet 4develope bei Datenverlusten der Höhe nach begrenzt auf solche Schäden, die auch bei einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden aufgetreten wären. Die Pflicht von 4develope zur Datensicherung nach § 12 bleibt unberührt.

§ 9 Kundenservice und Support

4develope stellt dem Kunden einen Zugang zum Kundenservice zur Verfügung, über den der Kunde insbesondere Störungen melden kann, die bei der Inanspruchnahme der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen auftreten.

Umfang des Supports, Kontaktwege, Servicezeiten, Reaktionszeiten und andere Güteversprechen regelt die Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts.

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) 4develope ist verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie weitere gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- (2) 4develope verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzerklärung) nach Art. 13 und 14 DS-GVO sind auf der Website unter <https://4develope.com/vertragsdokumente> abrufbar.

§ 11 Vertragsende, Datenexport und Datenlöschung

- (1) Verlangt der Kunde dies bis zur Vertragsbeendigung oder innerhalb von 30 Tagen danach in Textform, stellt 4develope ihm unentgeltlich einen Export seiner bei 4develope gespeicherten Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung, insbesondere der Inhalte der Website einschließlich der Datenbank und der Mediendateien sowie der Inhalte der E-Mail-Postfächer.
- (2) Auf Wunsch des Kunden übergibt 4develope zusätzlich den Programmcode und die übrigen Dateien der Website, damit der Kunde die Website selbst oder durch einen anderen Anbieter weiter betreiben kann. Diese Leistung vergütet der Kunde nach Aufwand auf Grundlage eines gesonderten Angebots. Die Nutzungsrechte an den übergebenen Bestandteilen richten sich nach § 15 Abs. 5.
- (3) Ist der Kunde Inhaber einer von 4develope verwalteten Domain, wirkt 4develope auf Verlangen des Kunden an der Übertragung der Domain zu einem vom Kunden benannten Anbieter mit, insbesondere durch Herausgabe des Autorisierungscode (AuthCode). Bis zur Übertragung, längstens bis 30 Tage nach der Vertragsbeendigung, hält 4develope die Domain aufrecht. Verlangt der Kunde die Übertragung nicht innerhalb dieser Frist, ist 4develope berechtigt, die Verwaltung der Domain zu beenden und die Domain, soweit die zuständige Registrierungsstelle dies vorsieht, in deren Verwaltung zurückzugeben.
- (4) 4develope löscht die bei 4develope gespeicherten Daten des Kunden 30 Tage nach der Vertragsbeendigung. Hat der Kunde einen Export nach Abs. 1 verlangt, löscht 4develope die Daten 30 Tage nach Bereitstellung des Exports, außer der Kunde teilt 4develope innerhalb dieser Frist mit, dass die exportierten Daten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung des Kunden gilt als Zustimmung des Kunden zur Löschung der Daten.
- (5) Daten in Datensicherungen (Backups) werden spätestens 90 Tage nach der Vertragsbeendigung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Soweit 4develope Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt ergänzend § 3 Abs. 9 des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV).

§ 12 Datensicherung

4develope führt regelmäßig eine Sicherung der Daten des Kunden durch. Häufigkeit, Umfang und Aufbewahrungsdauer der Sicherungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts. Für die Löschung nach Vertragsbeendigung gilt § 11.

§ 13 Änderungen der Vertragsdokumente

- (1) Für den Vertrag gelten die Leistungsbeschreibung, der AVV und diese AGB (nachfolgend „Vertragsdokumente“) in der bei Vertragsschluss vereinbarten Fassung. Die Fassung ergibt sich aus dem im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Stand (Monat und Jahr). Fehlt eine solche Angabe, gilt die bei Vertragsschluss unter <https://4develope.com/vertragsdokumente> veröffentlichte Fassung. Spätere Fassungen gelten für den bestehenden Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Absätze oder aufgrund einer Vereinbarung der Parteien.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt (insbesondere für technische und organisatorische Maßnahmen in § 3 Abs. 2 AVV und für Subunternehmer in § 7 Abs. 3 AVV), ist 4develope be-

rechtigt, die Vertragsdokumente mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies wegen Änderungen der Gesetzeslage oder Rechtsprechung, wegen technischer Entwicklungen oder zur Schließung nachträglich entstandener Regelungslücken erforderlich ist und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Änderungen der Hauptleistungspflichten, insbesondere des Leistungsumfangs und der Vergütung, sind hiervon ausgenommen; sie bedürfen einer Vereinbarung der Parteien, soweit nicht § 5 Abs. 7 etwas anderes bestimmt.

- (3) 4develope teilt dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit und veröffentlicht die geänderte Fassung unter <https://4develope.com/vertragsdokumente>.
- (4) Der Kunde kann den Änderungen oder Ergänzungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform widersprechen oder den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gelten die Änderungen oder Ergänzungen als von ihm genehmigt. Auf die Widerspruchsfrist, das Kündigungsrecht und die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs weist 4develope in der Mitteilung gesondert hin.
- (5) Widerspricht der Kunde, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort. Das Recht beider Parteien zur ordentlichen Kündigung nach § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 14 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen über die jeweils andere Partei, insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 Nr. 1 GeschGehG und Zugangsdaten, Verschwiegenheit zu bewahren, sie Dritten nicht zugänglich zu machen und sie nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden.
- (2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Informationen, die
 - a) bei ihrer Mitteilung bereits öffentlich bekannt waren oder später ohne Verstoß gegen diese Verpflichtung öffentlich bekannt werden,
 - b) der empfangenden Partei bereits bekannt waren oder ihr von einem Dritten ohne Verletzung einer Verschwiegenheitspflicht mitgeteilt werden,
 - c) von der empfangenden Partei unabhängig erarbeitet wurden, oder
 - d) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit rechtlich zulässig, informiert die offenlegende Partei die andere Partei vorab.
- (3) Die Parteien dürfen die Informationen ihren Mitarbeitern, Subunternehmern und Beratern zugänglich machen, soweit diese sie zur Durchführung des Vertrags oder zur Beratung der Partei benötigen und ihrerseits gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (z. B. Rechtsanwälte und Steuerberater).
- (4) 4develope ist berechtigt, den Kunden mit Firma und Logo sowie mit einer kurzen Beschreibung des Projekts als Referenz auf der eigenen Website und in eigenen Präsentationen zu nennen. Der Kunde kann der Nennung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Personenbezogene Daten, insbesondere Namen von Mitarbeitern des Kunden, nennt 4develope dabei nicht.

- (5) Die Verpflichtung nach Abs. 1 besteht nach Beendigung des Vertrags für drei Jahre fort. Für Geschäftsgeheimnisse und Zugangsdaten gilt sie zeitlich unbegrenzt, solange die Informationen nicht nach Abs. 2 von der Verpflichtung ausgenommen sind. Die Pflichten aus dem AVV, insbesondere zur Vertraulichkeit (§ 3 Abs. 4 AVV), bleiben unberührt.

§ 15 Nutzungsrechte

- (1) 4develope räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die vertragsgegenständlichen Leistungen einschließlich der von 4develope bereitgestellten Software und der von 4develope erstellten oder gepflegten Website im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen. Die Nutzung durch Mitarbeiter und Beauftragte des Kunden für Zwecke des Kunden ist eingeschlossen.
- (2) Die Rechte an der von 4develope bereitgestellten Software sowie an den von 4develope erstellten Arbeitsergebnissen, insbesondere Programmcode, Design und Vorlagen der Website, verbleiben bei 4develope, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt.
- (3) Für Bestandteile Dritter, insbesondere Open-Source-Software wie WordPress sowie Themes und Plugins, gelten vorrangig die Lizenzbedingungen der jeweiligen Rechteinhaber. 4develope nennt dem Kunden auf Anfrage die eingesetzten Bestandteile und die maßgeblichen Lizenzbedingungen.
- (4) Die Rechte an den vom Kunden bereitgestellten Inhalten (z. B. Texte, Bilder, Logos) verbleiben beim Kunden. Der Kunde räumt 4develope für die Dauer des Vertrags das einfache, unentgeltliche Recht ein, diese Inhalte zu vervielfältigen, für die Darstellung auf der Website anzupassen und öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zur Erbringung der Leistungen erforderlich ist. § 4 Abs. 6 und § 7 Abs. 2 bleiben unberührt.
- (5) Übergibt 4develope dem Kunden nach § 11 Abs. 2 den Programmcode und die übrigen Dateien der Website, erhält der Kunde mit vollständiger Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung an den von 4develope individuell für ihn erstellten Bestandteilen das einfache, zeitlich unbeschränkte und übertragbare Recht, die Website zu nutzen, zu bearbeiten und durch Dritte betreiben zu lassen. Abs. 3 gilt entsprechend. Das Recht von 4develope, allgemeine Vorlagen, Programmteile und Know-how weiter zu verwenden, bleibt unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anzuwenden.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von 4develope in Solingen (§ 38 Abs. 1 ZPO). 4develope ist berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind in Textform (§ 126b BGB) festzuhalten.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der

Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).